



Große Kreisstadt Traunstein

Gewerbeamt
Auskunft erteilt Herr Seehuber
Zimmer U17
Telefon (08 61) 65-249 Telefax (08 61) 65-314
E-Mail Gewerberecht@stadt-traunstein.de

Merkblatt zum Gaststättenerlaubnisverfahren

Zur Bearbeitung Ihres Antrages auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Ausfertigung des Pachtvertrages
(falls Antragsteller nicht auch Eigentümer der Betriebsräume ist)
2. Gaststättenantrag mit Grundriss- bzw. Einrichtungsplan
Der Antrag zur Erteilung einer Gaststättenerlaubnis wird Ihnen von der Stadt Traunstein ausgehändigt. Dem ausgefüllten Antrag bitten wir in jedem Fall einen Grundriss- bzw. Einrichtungsplan beizufügen.
3. Unterrichtungsnachweis der Industrie- und Handelskammer
Das Formblatt zur Anmeldung erhalten Sie bei uns. Wählen Sie einen Ihnen angenehmen Termin aus dem Angebot der IHK aus; füllen Sie die Anmeldung vollständig aus und schicken Sie diese direkt an die IHK Oberbayern in München.
4. Gesundheitliche Eignung
Nach dem Infektionsschutzgesetz sind alle im Lebensmittelbereich Tätigen durch das Gesundheitsamt Traunstein, Bachmayerstr. 13, Tel. 0861/58147 oder einem beauftragten Arzt (z. B. Hausarzt) zu belehren. Über diese Belehrung wird eine Bescheinigung ausgestellt, die dem Gewerbeamt in Kopie vorzulegen ist. Die Bescheinigung darf bei erstmaliger Arbeitsaufnahme nicht älter als 3 Monate sein. Gesundheitszeugnisse, die bis 31.12.2000 ausgestellt wurden, werden weiter anerkannt.
Als Arbeitgeber müssen Sie Ihr Personal nach Arbeitsaufnahme und in der Folge jährlich über die Tätigkeitsverbote nach § 42 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz belehren. Die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzulegen.
5. Führungszeugnis
Sie erhalten das Führungszeugnis auf Antrag vom Einwohnermeldeamt Ihrer Wohnsitzgemeinde. Als Zweck des Antrages geben Sie bitte an: Gaststättenantrag bei der Stadt Traunstein
6. Auszug aus dem Gewerbezentralregister
Sie erhalten den Auszug aus dem Gewerbezentralregister auf Antrag bei Ihrer Wohnsitzgemeinde. Als Zweck geben Sie bitte an: Gaststättenantrag bei der Stadt Traunstein
7. Falls Sie den Betrieb in das Handels-/Genossenschafts-/Vereinsregister eintragen lassen, reichen Sie bitte den entsprechenden Auszug nach.
8. Gewerbeanzeige
Bitte achten Sie darauf, dass der Gewerbebetrieb mittels vorgeschriebenem Formblatt rechtzeitig gewerberechtlich angezeigt wird. Das Anmeldeformblatt erhalten Sie im Gewerbeamt.

**Bitte beachten Sie, dass der Gaststättenbetrieb frühestens mit Erteilung der Gaststätten-
erlaubnis begonnen werden kann.**

Hinweis:

Vor der Eröffnung der Gaststätte ist zur Abnahme ein Termin mit dem zuständigen Lebensmittelüberwacher beim Landratsamt Traunstein, Tel. 0861/58-331 zu vereinbaren.